



N i e d e r s c h r i f t

über die 20. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 10.11.2022

Sitzungsraum: Fischbahnhof Bremerhaven
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:16 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Herr Stadtrat Dr. Eversberg

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Mollenhauer
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Holz
Herr Stadtverordneter Müller
Herr Stadtverordneter Raschen

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Labetzke
Herr Stadtverordneter Schott

BIW-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

16.49 bis 17.30 Uhr

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Grotheer
Frau Stadtverordnete Knorr
Herr Stadtverordneter Dr. Lamy

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Imrie, Frau Neumann-Gaida, Frau Neuhoff
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Bade
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Becker
Gartenbauamt:	Herr Reinicke
Rechnungsprüfungsamt:	Herr Dickel
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	./.
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	./.
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	./.
Jugendklimarat	Herr Kolja Strauss, Herr Peer Schierer

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Bürgermeister Neuhoff und Stadtrat Dr. Eversberg die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker teilt mit, dass der STV Dr. Lamy durch den STV Schott und der STV Grotheer durch die STV Tiedemann vertreten wird. Die STV Knorr hat sich ebenfalls entschuldigt. Herr STV Grotelüschen wird später an der Sitzung teilnehmen. Im Anschluss stellt STR Schomaker die neue Mitarbeiterin des Baureferates in der Abteilung für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Frau Radostina Hristova, vor.

1. Einwohnerfragestunde**1.1. Einwohnerfrage von Herrn Jannes Bandow zum Thema: Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße VI 79/2022**

BM Neuhoff beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Der auf dem ersten Blick vorherrschende Widerspruch resultiert aus anderen Rahmenbedingungen, die nicht auf den vorhandenen Kreisverkehr im Bereich „Poristraße/Carsten-Lücken-Straße“ anwendbar sind.

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Grollhamm“ in den 2000er-Jahren musste eine neue Erschließungssituation geschaffen werden. Der damalige Kreuzungspunkt hätte die zusätzlichen Verkehre, die aus der Entwicklung des Gewerbegebietes Am Grollhamm resultieren, nicht leistungsfähig aufnehmen können. In Konsequenz musste der Knotenpunkt umgebaut werden. Hierfür wurden verschiedene Lösungen betrachtet. Aus verkehrstechnischer Sicht stellte sich die bauliche Errichtung des Kreisverkehrs am vorteilhaftesten dar, die schlussendlich realisiert wurde.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Die Rechtsprechung ist dem Stadtplanungsamt Bremerhaven bekannt und bei der Ausarbeitung des Vorentwurfs berücksichtigt. Der herangezogene Fall ist aber nicht auf das Bauleitplanverfahren „Carsten-Lücken-Straße“ übertragbar. Dies begründet sich wie folgt:

Das BVerwG hat in dem Urteil v. 29.01.2020 (Az. 9 C 10.18) festgestellt, dass die Errichtung einer (ebenerdigen) Erschließungsstraße für ein Bauvorhaben außerhalb der Bauverbotszone nicht unter die Einschränkungen des § 9 Abs. 1 FStrG (Fernstraßengesetz) fallen kann, da die Errichtung einer Erschließungsstraße isoliert zu betrachten sei und es sich bei einer Erschließungsstraße nicht um einen Hochbau handelt. Hervorzuheben hierbei ist, dass jene Erschließungsstraße in keiner verkehrlichen Verbindung zu einer nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gewidmeten Straße steht, ergo kein Anschluss an eine Bundesstraße oder gar Bundesautobahn durch die Erschließungsstraße beabsichtigt wurde.

Eine Erschließung des geplanten kleinflächigen Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ über die Poristraße würde demgegenüber direkt in verkehrlicher Verbindung zu einer nach dem FStrG gewidmeten Straße stehen (hier: Anschlussstelle Bremerhaven-Geestemünde). Somit hat die Autobahn GmbH des Bundes als Straßenbaulastträgerin im Rahmen ihrer Einwendungsmöglichkeiten das Recht, eine Anbindung über ihre gewidmeten Verkehrsflächen zu prüfen. Ein Anschlusszwang liegt allgemein nicht vor, so dass die Autobahn GmbH des Bundes in der Stellungnahme vom 15.07.2022 eine Anbindung versagt hat.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Auf die vorgegangenen Ausführungen wird verwiesen. Für die Autobahn GmbH des Bundes besteht kein Zwang, eine Erschließung über die Poristraße zu ermöglichen. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingereichte Stellungnahme ließ keine Interpretationen zu, dass die Autobahn GmbH des Bundes zum aktuellen Zeitpunkt eine Erschließung über die Poristraße ermöglichen will.

Unabhängig hiervon werden im Rahmen des weiteren Verfahrens zur bauleitplanerischen Entwicklung des kleinräumigen Gewerbegebietes weitere Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes folgen müssen. Die u.a. von Ihnen aufgeworfene Fragestellung wird vertiefend erörtert.

Antwort zur mündlichen Frage:

Das Ergebnis hinsichtlich einer Anbindung an die Schiffdorfer Chaussee steht noch aus. Zurzeit befindet sich dieses in der rechtlichen Prüfung.

1.2. Einwohnerfrage von Frau Sonja Bandow zum Thema: Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße

VI 80/2022

BM Neuhoff beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Das Stadtplanungsamt Bremerhaven als Trägerin der Bauleitplanung hat im Rahmen des zu erstellenden Umweltberichtes eine fach- und sachgerechte immissionsschutztechnische Erhebung und Bewertung und deren etwaigen Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“ vorzunehmen. Ein entsprechendes Gutachten wurde durch den Vorhabenträger, die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), beauftragt und befindet sich in Ausarbeitung. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Unabhängig hiervon betont das Stadtplanungsamt Bremerhaven, dass eine Bauleitplanung nur dann vollzugsfähig ist, wenn eine fach- und sachgerechte Erhebung und Bewertung sämtlicher potentieller Auswirkungen einer Planung vorgenommen worden ist. Dies bedeutet konkret auf die angesprochene immissionsschutzrechtliche Thematik: Wenn das Schallgutachten zum Ergebnis kommt, dass eine nachbarschaftliche Beziehung zwischen dem geplanten kleinteiligen Gewerbegebiet und den vorhandenen Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Lärmsituation als unmöglich einzustufen ist, dann ist die Planung eines kleinteiligen Gewerbegebietes nicht durchführbar.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Als eines von möglichen Zielen einer stadtverträglichen Verkehrspolitik kann das weitere Ansteigen des Verkehrsaufkommens im Kfz-Verkehr angesehen werden – eine Reduzierung wäre gar das angemessenere Ziel. Bei Gebietsentwicklungen sind Neuverkehre nicht zu vermeiden. Je nach Standort werden Erschließungsoptionen geprüft und im Rahmen der Verfahren fachlich bewertet. Sofern verschiedene umsetzungsfähige Varianten existieren, wird eine Vorzugsvariante im Rahmen einer Alternativenprüfung entwickelt.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Durch die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingereichte Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Erschließung über die Poristraße verwehrt, so dass diese Erschließung nicht als umsetzungsfähige Variante einzustufen ist. In der Stellungnahme heißt es „Die Erschließung des B-Plan-Gebietes hat ausschließlich über das nachgeordnete Netz (Carsten-Lücken-Straße) zu erfolgen. Im B-Plan ist auf der Südseite des B-Plan-Gebiets, die an die Poristraße angrenzt, das Planzeichen „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festzusetzen.“

1.3. Einwohnerfrage von Frau Rita Claus zum Thema: Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße

VI 81/2022

BM Neuhoff beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Nein. Ein Antrag auf Anbindung des sich in Planung befindlichen kleinteiligen Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ an die Poristraße bei der Autobahn GmbH des Bundes wurde nicht gestellt, da nach vorherrschendem Kenntnisstand kein formelles Antragsverfahren für derartige Anbindungen existiert und zudem die Erschließung eines Baugebietes grundsätzlich die Aufgabe einer Gemeinde darstellt (vgl. § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Unabhängig hiervon werden im Rahmen des weiteren Verfahrens zur bauleitplanerischen Entwicklung des kleinräumigen Gewerbegebietes weitere Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes folgen müssen. Die u.a. von Ihnen aufgeworfene Fragestellung wird vertiefend erörtert.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Übertragen auf die vorhandenen Strukturen besteht die Möglichkeit, die zwischen dem vorhanden Freizeithaus und dem Neubau mit der Hausnummer 16 vorhandene Baulücke für die Errichtung der Erschließungsstraße zu nutzen. Durch die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingereichte Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Erschließung über die Poristraße verwehrt, so dass diese Erschließung nicht als umsetzungsfähige Variante einzustufen ist.

Anmerkung: Eine Anbindung über die Schiffdorfer Chaussee befindet sich noch in der Prüfung.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Sofern verschiedene umsetzungsfähige bzw. prüffähige Varianten existieren, wird eine Vorzugsvariante im Rahmen einer Alternativenprüfung entwickelt. Mit Verweis auf die Antwort zu den vorhergehenden Ausführungen ist jedoch festzuhalten, dass eine Variantenuntersuchung aktuell ausscheidet.

**1.4. Einwohnerfrage von Herrn Albin Gorges zum Thema: Gutachten
Wasserentnahme Wulsdorf-Wasserwerk**

VI 87/2022

STV Allers beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Die Auswertung der Ergebnisse des jetzigen Pumpversuchs liegt bis zum Ende des Jahres vor.

Herrn Gorges wurde zugesagt, dass er die Ergebnisse durch die EBB erhalten wird.

Antwort zu Frage 2:

Seit 2017 sind für alle Maßnahmen insgesamt 515.749,75€ ausgekehrt worden. Die Kosten für das Pumpen und Fortleiten des Grundwassers in Wulsdorf betragen ca. 10.000€.

**1.5. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Umsetzung des
Beschluss aus der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016**

VI 88/2022

STV Raschen beantwortet die Frage wie folgt:

Das Problem des Grundwasseranstieges in Wulsdorf wurde nicht vertagt. Seit 2016 kümmert sich die Stadt Bremerhaven darum, wie sie den Hauseigentümern, die seit der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf durch gestiegenes Grundwasser negativ betroffen sind, helfen kann. Es wurde von Anfang an klargestellt, dass es sich bei Grundwasser um eine komplizierte Thematik mit einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben handelt. Derzeit prüft die Stadt die permanente Wasserentnahme von bis zu fast 100.000 Kubikmetern Wasser und die Fortleitung durch das Niederschlagswassersystem. Eine höhere Entnahme ist ohne anschließende Nutzung aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich. Daher wird die Nutzung für die Produktion von Wasserstoff geprüft. Die Ergebnisse sollen bis Jahresende vorliegen und werden dann der Bevölkerung vorgestellt.

**1.6. Einwohnerfrage von Frau Katharina Schmitz zum Thema: Wasserproblem
Wulsdorf**

VI 89/2022

STV Allers beantwortet die Frage wie folgt:

Die Idee wird derzeit zusammen mit der Frage der Entnahme von fast 100.000 Kubikmetern Wasser und der Fortleitung über das Niederschlagswassersystem geprüft. Die Ergebnisse sollen bis Jahresende vorliegen und werden dann der Bevölkerung vorgestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift

**2.1. Genehmigung der Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019-2023 am 13.09.2022**

VI 70/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Schott).

2.2. Genehmigung der Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019-2023 am 06.10.2022 **VI 83/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung am 06.10.2022 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Holz, Tiedemann, Schott).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV **VI 68/2022**

Wortmeldungen: BM Neuhoﬀ, STR Schomaker, STR Dr. Eversberg, STV Kaminiarz, Allers, Frau Kountchev, Herr Wagener, Herr Reinicke.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag Herr Apel (Planungsbüro StadtKinder Dortmund) zum Thema: Kinderspielplatzsanierungsprogramm

Wortmeldungen: STR Dr. Eversberg, STV Allers.

Herr Apel vom Planungsbüro StadtKinder Dortmund erläutert mit Unterstützung einer Power Point Präsentation das Kinderspielplatzsanierungsprogramm und verweist auf die hierzu entwickelte Broschüre hin, welche im Gartenbauamt einsehbar ist.

Herr BM Neuhoﬀ übernimmt den Vorsitz.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. 22. Flächennutzungsplanänderung "Poggenbruchstraße / Weg 89" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss **II 6/2022**

Wortmeldungen: BM Neuhoﬀ, STV Labetzke, Raschen, Allers, Herr Becker, Herr Kolja Strauss (JKR).

Beschluss:

Der Bau- und Untweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bau- und Untweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Untweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4a + 4b** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Untweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen (STV Brandt, Kaminiarz, Labetzke, Schott).

5.2. Bebauungsplan Nr. 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89" Auslegungsbeschluss

II 23/2022 - 1

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Der Bau- und Untweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Untweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes, Stand Entwurf vom Oktober 2022 zu (Anlage 5).
3. Der Bau- und Untweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen (STV Brandt, Kaminiarz, Labetzke, Schott).

5.3. Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 "Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße" Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 "Lotjeweg/Tarnowitzer Straße" Aufstellungsbeschluss

II 33/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Untweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Brand).

**5.4. Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“
Auslegungsbeschluss**

II 35/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungsvorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss ergeht bei 1 Gegenstimme (STV Koch)

□.

**5.5. Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“**

II 31/2022 - 1

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz, Allers, Frau Kountchev.

BM Neuhoff setzt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses davon in Kenntnis, dass aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen der Beschlussvorschlag fehlt. Aus diesem Grunde wurde die Vorlage II 31/2022-1 mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zu Beginn der Sitzung in Papierform vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**5.6. Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain
Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²),
belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg
Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²),
belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg**

II 26/2022

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz, Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruchnahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**5.7. Überplanmäßig anerkannter Bedarf 0,5 Stelle im Amt 61
Verwaltungsfachangestellte:r bzw.
Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamter**

II 32/2022

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Tiedemann.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs einer zusätzlichen 0,5 Stelle (Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamter, -Entgeltgruppe 9 TVöD / Besoldungsgruppe A 9-) für das Stadtplanungsamt und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Der Beschluss ergeht bei 2 Gegenstimmen (STV Tiedemann, Koch).

Herr STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates VI

**6.1. Mittelumwidmung aufgrund von Minderausgaben im Amt für Straßen- und
Brückenbau im Haushaltsjahr 2022** **VI 67/2022 - 1**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Mittelumwidmungen der voraussichtlichen Personalminderausgaben zur Deckung der Mehrausgaben bei den konsumtiven Haushaltsstellen 6651/514 03 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“, 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung der Innenstadt“, 6651/521 20 „Unterhaltung der Gleiszonen im Industriegebiet Speckenbüttel“, 6651/521 22 „Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (ohne Innenstadt)“ sowie 6651/521 27 „Unterhaltung Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen, Lichtsignalanlagen“.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6.2. Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkwaldes - Vergabeermächtigung **VI 74/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Debstedter Weg.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6.3. Freigabe von Drittmittelrücklagen

VI 75/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - dem Baureferat zur Finanzierung der zur Herrichtung der - Uhlandstraße 25 als „Bastelhaus“ erbrachten Leistungen bei der Haushaltstelle 6600/790 01 „Revitalisierung aufgegebenen Immobilien (Landesprogramm)“ Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung zu stellen

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Herr STR Dr. Eversberg übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VII

7.1. Vorgesehene Fällungen von Einzelbäumen im Winter 2022/2023

VII 6/2022

Wortmeldungen: STR Dr. Eversberg, STV Allers, Schott, Herr Reinicke.

STV Allers bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.02.2023 durch das Amt 67 der Sachstand des RESET-Programmes durch eine Präsentation dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Fällarbeiten zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

8. Vorlagen des Dezernats IX

Keine.

Herr STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

9.1.1. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP zum Thema: Grundwasserspiegel in Wulsdorf dauerhaft senken und CO2-neutral Wärmeenergie gewinnen

VI 86/2022

Wortmeldungen: STR Schomaker; STV Kaminiarz, Allers, Raschen, Herr Becker.

Nach eingehender Diskussion wird seitens des STV Kaminiarz vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP zum Thema „*Grundwasserspiegel in Wulsdorf dauerhaft senken und Co2-neutrale Wärmeenergie gewinnen*“ auf die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.02.2023 zu vertagen. Seitens des Bau- und Umweltausschusses besteht Einvernehmen.

Trotz der Vertagung des Antrages beschließt der Bau- und Umweltausschuss, dass der Pumpversuch im Hilfsfondgebiet bis zum 31.12.2023 fortgesetzt wird.

9.2. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

9.2.1 Mündliche Anfrage STV Tiedemann, BiW, zum Thema: Fahrradstraße

STR Schomaker teilt mit, dass für die Walter-Delius-Straße/Ulmenstraße eine Fahrradstraße derzeit nicht in Planung ist.

9.2.2 Mündliche Anfrage STV Labetzke zum Thema: Beschallung

STR Schomaker erläutert, dass die mobile Sprechanlage mit der Technik im Fischbahnhof nicht kompatibel sei, aber man versuche, hier eine Lösung zu finden. Des Weiteren sei aus Kostengründen angestrebt, die zukünftigen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses in der VHS durchführen zu lassen.

9.3. Mitteilungen

9.3.1 Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema "Problemimmobilien"

VI 84/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 27.10.2022) des Bauordnungsamtes zum Thema „Problemimmobilien“ zur Kenntnis.

9.3.2 Berichterstattung zur Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen 2022

VI 72/2022

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Labetzke, Raschen, Herr Schierer (JKR).

STR Schomaker erläutert, dass seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau geplant ist, dass der Fahrradweg im Büttener Specken durch eine Asphaltierung 2023 verbessert wird.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

9.3.3 Sachstandsbericht über die Aufstellung der bisher in die Schulen gelieferten Luftreinigungsgeräte

VI 76/2022

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Auflistung der aufgestellten Luftreinigungsgeräte zur Kenntnis.

**9.3.4. Sachstand zum Änderungsantrag zur Vorlage IX 4/2022
Beantwortung der im Änderungsantrag aufgeworfenen Fragen**

VI 82/2022

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Raschen, Labetzke, Allers.

In Erweiterung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2022 zum Änderungsantrag der SPD-, CDU- und FDP-Koalition (Vorlage Nr. IX 4/2022) wird seitens des STV Raschen gefordert, dass durch den Magistrat ein Konzept entwickelt wird, dass dafür Sorge trägt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten Speisen und Getränke ausschließlich in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Gefäßen, Packungen, Behältnisse und bei Speisen zusätzlichen wiederverwendbarem Besteck ausgegeben wird.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Beantwortung der im Änderungsantrag zur Vorlage IX 4/2022 aufgeworfenen Fragen zur Kenntnis.

**9.3.5. Klimateffiziente Mini-Wälder "Tiny Forests" nach der Methode des japanischen Botanikers Akira Miyawaki in der Bremerhavener Innenstadt (SPD, CDU, FDP)
Beantwortung der Anfrage StVV-AT 9/2022 (36 GOSTVV)**

VI 85/2022

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Raschen, Kaminiaz.

STV Raschen fordert Seestadt Immobilien auf, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, wo geeignete Flächen für Tiny Forests zur Verfügung stehen. Mit der als Anlage beigefügten Auflistung ist der Beantwortung der Anfrage Nr. StVV-AT-29/2022 nicht genüge getan.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Beantwortung der o. g. Anfrage StVV-AT 9/2022 zur Kenntnis.

**9.3.6. Bebauungsplan Nr. 495 Eingang Geestemünde und Werftquartier
Laufende öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Erwerb einer
erforderlichen Ersatzfläche**

Frau Kountchev teilt folgenden Sachstand mit:

Auf Grundlage des Auslegungsbeschlusses vom 23. November 2021 und der ortsüblichen Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung am 29. Oktober 2022 erfolgt aktuell, d.h. vom 07. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB parallel mit der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Für den im Plangebiet befindlichen Pionierwald sind zwei Ersatzflächen festgesetzt mit dem Ziel, auf beiden Standorten Eichen- und Hainbuchenmischwald neu zu entwickeln (siehe Anlage zur Niederschrift).

Eine dieser Ersatzflächen, das rd. 0,31 ha große Flurstück 18/3 der Flur 43, Gemarkung Schiffdorferdamm soll durch die Stadt erworben werden. Das Einverständnis der Eigentümer (Erben) zur Veräußerung entsprechend dem von Seiten der Stadt angebotenen Kaufpreis liegt vor. Seestadt Immobilien hat eine Magistratsvorlage vorbereitet, um einen kurzfristigen Magistratsbeschluss zum Ankauf dieser Ersatzfläche herbeizuführen.

Sollte der Magistrat dieser Vorlage nicht zustimmen, ist die zeitnahe Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 495 und insofern der umgehend geplante Start der bauvorbereitenden Maßnahmen zum Neubau des Polizeireviers Geestemünde gefährdet.

9.3.7. **Bebauungsplan Nr. 504 "Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße"** **Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss**

Frau Kountchev teilt folgenden Sachstand mit:

Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Werftquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt.

Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.

Vorsitzender Dezernat II Vorsitzender Dezernat VI Vorsitzender Dezernat VII Vorsitzender Dezernat IX

gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Dr. Eversberg Stadtrat	i.V. Dr. Eversberg Stadtrat
Schriftführerin			
gez.			
Imrie Oberamtsrätin			